

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 16

Neuteich, den 24. April

1925

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

**Liegenhof** im Kreishaufe an jedem Mittwoch  
um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,  
um 11 Uhr für Krüppel und Lunakenranke;

**Neuteich** im Waisenhaus Dienstag, den 5. Mai  
nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere u. Kinder,  
um 2 Uhr für Krüppel und Lunakenranke.

Ferner ist im Monat Mai bequeme Gelegenheit zur Konsultation des fürsorgearztet gelegentlich der **Impfnachschau** Termine gegeben, welche stets **1 Woche nach dem Impftermine** am selben Ort zur selben Zeit stattfinden (vergl. den Impfplan in dieser Kreisblatt-Nr.).

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird evtl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Liegenhof, den 18. April 1925.

#### Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

#### Impfung.

Das diesjährige Impfgeschäft im Kreise Gr. Werder wird wieder Herr Regierungs- und Medizinalrat, Kreisarzt Dr. Mangold nach dem hierunter folgenden Impfplan ausführen:

1. Zu den Impfterminen haben in den Städten die **Polizeiverwaltungen**, auf dem Lande die Herren **Untersvorsteher**, letztere evtl. mit Hilfe der Herren **Gemeindevorsteher**, die Angehörigen mit den Impfungen vorzuladen. Die Vordrucke zu den Vorladungen, die auf der Rückseite die Verhaltensvorschriften tragen, werde ich den ausführenden Stellen unter Beifügung der **Erst- und Wiederimpflisten** in den nächsten Tagen zugehen lassen. Ihnen liegt es ob, die Terminsvorlagen auf Grund der Impflisten so schnell auszufertigen und zuzustellen, daß sie rechtzeitig vor dem Impftermin in den Besitz der Stellungs-pflichtigen gelangen. Nach Erledigung der Arbeiten haben die Polizeiverwaltungen und Herren Gemeindevorsteher die Impflisten im Impftermin rechtzeitig dem Herrn Kreisarzt vorzulegen. Für **richtige und pünktliche Erledigung der Aufgaben sind die Ortspolizeibehörden verantwortlich.**

2. Die **Ortsvorstände** der Impforte haben für die Hergabe geeigneter Lokale für die öffentliche Impfung und Wiederimpfung zu sorgen und zwar sind dazu helle, heizbare, genügend große Zimmer bereit zu stellen, welche vorher gehörig gereinigt und gelüftet, bei kühler Witterung auch geheizt sein müssen; ferner ist außer dem Operationszimmer noch ein besonderer Warteraum zu beschaffen.

Ebenso sind **2 Waschschüsseln mit Wasser, Seife** und **2 Handtücher** im Impfraume zur Verfügung des Impfarztes bereit zu halten.

Ferner sind zum Impfgeschäft eine **Schreibhilfe** zu stellen und die nötigen **Schreibmaterialien** vorrätig zu halten.

Die nach Aufstellung der Impfliste in der Ortschaft zugezogenen impfpflichtigen Kinder sind von dem Ortsvorstande in die Impflisten nachträglich einzutragen, die inzwischen verzogenen oder verstorbenen Kinder unter Angabe des neuen Wohnortes bezw. Todestages zu streichen.

Sämtliche Ortsvorsteher haben dafür Sorge zu tragen, daß alle pflichtigen Kinder aus der Ortschaft, soweit nicht ein gesetzlicher Entschuldigungsgrund vorliegt, insbesondere auch die noch nicht geimpften Kinder aus älteren Jahrgängen zur Impfung erscheinen. **Die Impflinge sind so zeitig zu bestellen, daß sie vor Beginn des Impftermins aufgerufen und nach der Impfliste geordnet werden können.** Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern gebracht werden.

3. Die **Herren Lehrer an den öffentlichen Privatschulen sind gesetzlich verpflichtet**, dafür zu sorgen, daß diejenigen Schölinge ihrer Schule, welche während des Besuchs der Anstalt wieder impfpflichtig werden, dieser Pflicht auch genügen.

Die Nichtbefolgung dieser Bestimmungen zieht eine Geldstrafe nach sich. Die Lehrer haben deshalb die betreffenden Schulkinder rechtzeitig zu ihrer Bestellung in dem Wiederimpftermin anzuweisen.

Nach § 4 der Vorschriften vom 28. Februar 1900 soll in jedem Impfgeschäftstermine ein Vertreter der Ortspolizeibehörde des Impfstationsortes, sowie ein Vertreter jeder beteiligten Ortschaft gegenwärtig sein und den Impfarzt in seinen Obliegenheiten unterstützen, sowie für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen.

Zu jedem Termin, in welchem die Wiederimpfungen zur Impfung oder zur Nachschau kommen, hat ein Lehrer der betreffenden Schule anwesend zu sein, der im Einvernehmen mit dem Impfarzte und dem Vertreter der Ortspolizeibehörde für die Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Schulkindern zu sorgen hat. Die Herren **Untersvorsteher**, sowie die Herren **Guts- und Gemeindevorsteher** fordere ich auf, die Impfgeschäftstermine entweder persönlich oder durch ihre gesetzlichen Stellvertreter wahrzunehmen und jedes Mal bis zum Schluß des Geschäfts anwesend zu bleiben.

Ebenso fordere ich die Herren Lehrer, bezw. die ersten Lehrer an den Schulen im Kreise auf, den Wiederimpfterminen für ihre Schulen beizuwohnen.

Die Ortsvorsteher und die Lehrer ersuche ich ferner, dafür zu sorgen, daß die Stellungs-pflichtigen die Vorladung, welche den Vor- und Zunamen, Geburtstag und Wohnort des Impflings, sowie die Nummer der Impfliste oder Wiederimpfliste enthalten muß, zum Impftermin mitbringen.

Die **Ortspolizeibehörden** haben dem Impfarzte sofort davon Mitteilung zu machen, wenn in einem Orte ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung in größerem Umfange herrschen, damit alsdann die Impfung für die Orte ausgesetzt wird.

Aus einem Hause, in welchem zur Impfszeit eine der genannten ansteckenden Krankheiten herrscht, dürfen Kinder zum öffentlichen Impftermine nicht gebracht werden, die Impfung und die Nachschau an Kindern aus solchen Häusern muß getrennt von den übrigen Impflingen vorgenommen werden. Ebenso darf die öffentliche Impfung oder Nachschau nicht in einem Hause vorgenommen werden, in welchem eine ansteckende Krankheit herrscht.

#### Impf-Plan 1925.

Die Nachschau findet in der Regel am selben Tage der folgenden Woche in demselben Lokal zur selben Zeit wie die Impfung statt.

Jeder Impfling kann in dem für ihn am bequemsten erreichbaren Impflokal vorgestellt werden, auch wenn nach seiner Gemeindegemeinschaft eigentlich ein anderer Impfort für ihn zuständig wäre.

Tag der Impfung Freitag, den 1. Mai.

Stunde.	Impfstation	Ortschaften, aus denen die Impflinge vorzustellen sind.
2 Uhr	Neuteicheralde GStH. Schulz	Reinerswalde, Neuteicherwalde.
3 "	Altes Schloß	Altebabe, Beyershorst, Rehwalde, Küchwerder, Scharpau.
4 "	Brunau Gasthaus Albrecht Fürstenwerder	Brunau, Janendorf, Fürstenwerder.
<b>Sonnabend, den 2. Mai</b>		
2 Uhr	Marienau GStH. Jungius	Marienau.
3 "	Liege Gasthaus Erzinski	Liege.
4 "	Kadekopp Gasthaus Wiebe	Kadekopp, Neunhuben.
5 "	Orloff Gasthaus	Orloff, Orloffersfelde, Pießkendorf

Montag, den 4. Mai

1 Uhr	Fürstenaue Schule	Fürstenaue.
2 "	Kafendorf	Unterlafendorf, Rosenort.
3 "	Oberlafendorf Schule	Oberlafendorf, Krebsfelde.
4 "	Einlage Gasthaus	Einlage.
5 "	Zeyer Gasthaus	Stuba, Zeyer.
6 "	Hafendorf Schule	Wolfsdorf, Hafendorf, Horstlerbusch, Wiedau.

Mittwoch, den 6. Mai

1 Uhr	Neuteich Kath. Schule	Wiederimpfungen Neuteich.
2 "	ebendort	Erstimpfungen Neuteich Nr. 1—50
3 "	ebendort	" " Neuteich Nr. 51—Schluß.

Die Nachschau der Neuteicher Impflinge und Wiederimpfungen findet am Donnerstag, den 14. Mai zu denselben Zeiten statt.

**Donnerstag, den 7. Mai**

- 1 Uhr Neuteich Kath. Schule Wiederimpflinge, Bröske, Leske, Mierau, Traßau, Crampenau, Neuteichsdorf.  
 ebendort Erstimpflinge Bröske, Mierau, Neuteichsdorf.  
 ebendort Erstimpflinge Leske, Traßau, Crampenau.

**Dienstag, den 12. Mai**

- 9 Uhr Tiegenhof Kath. Schule Erstimpflinge Nr. 1—50  
 9<sup>1/2</sup> Uhr ebendort " " Nr. 51.—Schluß  
 10 ebendort " " Wiederimpflinge d. Volksschulen  
 11 Realgymnasium " " d. höheren Schulen.

**Freitag, den 15. Mai**

- 8 Uhr Petershagen GSt. Rufschau Petershagen, Platenhof, Reinfeld, Pleghendorf.  
 9 Tiegenhagen GSt. Warm Tiegenhagen.  
 10 Tiegenort Schule Tiegenort, Kalteherberge.  
 11 " Stobbendorf Schule Stobbendorf, Utendorf, Holm.  
 12<sup>1/2</sup> Grenzdorf GSt. Kinski Grenzdorf u. u. S., Kl. Hornkampe.

**Sonntag, den 23. Mai**

- 1 Uhr Rückenau GSt. Strodowitz Rückenau.  
 1<sup>1/2</sup> Kl. Mausdorf Schule Kl. Mausdorf.  
 2<sup>1/2</sup> Gr. Mausdorf Schule Gr. Mausdorf.  
 3<sup>1/2</sup> Lupushorst GSt. Karsten Lupushorst, Horsterbusch, Wiedau.  
 4 Halbstadt Schule Halbstadt.

**Montag, den 8. Juni**

- 2 Uhr Neustädterwald Schule Neustädterwald.  
 2<sup>1/2</sup> Keitlau Gasthaus Kaule Keitlau, Kl. Mausdorferweide, Neulaughorst.  
 3<sup>1/2</sup> Jungfer GSt. Krzemnitz Meyersvorderkampen, Keitlau, Jungfer.

**Dienstag, den 9. Juni**

- 9 Uhr Schönsee GSt. Penner Schönsee.  
 10 " Schöneberg GSt. Schmidt Schöneberg Erstimpflinge  
 11 " ebendort " " Wiederimpflinge  
 12 " Neumünsterberg GSt. Sprung Neumünsterberg  
 1<sup>1/2</sup> Schönhorst GSt. Pauls Schönhorst.  
 2 " Neukirch Gasthaus Reich Neukirch, Prangenau, Neuteicherhinterfeld.  
 Palschau GSt. Kuranski Palschau, Pordenau.

**Freitag, den 12. Juni**

- 7<sup>1/2</sup> Gr. Lichtenau GSt. Jander Erstimpflinge, Gr. Lichtenau, Kl. Lichtenau, Parschau, Trappensfelde, Altenau.  
 8 ebendort Wiederimpflinge der vorgenannten Ortschaften.  
 9 Damerau Schule Damerau  
 10 Barendt Gasthaus Hallwas Barendt  
 11 Liefau Schule Liefau  
 1 Kunzendorf G. Mollenhauer Kunzendorf, Altweichsel, Biestersfelde, Adl. Renkau.  
 Gnojau Schule Gnojau, Simonsdorf.

**Dienstag, den 23. Juni**

- 8 Uhr Schönau Schule Schönau.  
 9 Wernersdorf GSt. Dau Wernersdorf.  
 11 " Dieckel Gasthaus Begdon Dieckel.  
 12<sup>1/2</sup> Gr. Montau GSt. Schule Gr. u. Kl. Montau.  
 1<sup>1/2</sup> Mielenz Gasthaus Mielenz, Altmünsterberg.

**Freitag, den 3. Juli**

- 7 Uhr Tannsee Gasthaus Dau Tannsee, Eichwalde, Lindenau, Brodsack, Niedau.  
 8<sup>1/2</sup> Gr. Lesewitz GSt. Steffen Gr. u. Kl. Lesewitz, Irrgang, Traßheim.  
 10 Blumstein Schule Kaminke, Blumstein.  
 11 Schadwalde Schule Schadwalde, Herrenhagen.  
 12 Kalthof evangl. Schule Wiederimpflinge Kalthof, Dammsfelde, Stadtfelde.  
 12<sup>1/2</sup> ebendort Erstimpflinge Kalthof, Dammsfelde, Stadtfelde.  
 1<sup>1/2</sup> Warnau Schule Warnau.  
 2<sup>1/2</sup> Heubuden Schule Heubuden.  
 Tiegenhof, den 20. April 1925.

**Der Landrat.**

**Nr. 3.**

**Kreiswanderbücherei.**

Die der Kreiswanderbücherei angeschlossenen Gemeinden werden ersucht, die ihnen f. Zt. zugewiesenen Bücher bis spätestens den 15. Mai d. Js. durch Boten oder mit der Post an den Kreisauschuß unter Beifügung der über die Bücherausgabe geführten Nachweisung zurückzusenden.  
 Tiegenhof, den 15. April 1925.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.**

**Nr. 4.**

**Taubstumme Kinder.**

Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuche ich, bis zum 5. 5. 1925 um gefl. Mitteilung, ob und welche schulpflichtigen taubstummen Kinder in der Gemeinde vorhanden sind.  
 Tiegenhof, den 16. April 1925.

**Der Landrat.**

**Nr. 5.**

**Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Monat März 1925.**

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises, soweit säumig, werden hiermit an Abführung der Lohnsummensteuer für Monat März bestimmt bis zum 30. d. Mts. erinnert. Das Verzeichnis der Lohnsummensteuer ist gleichfalls bis zu diesem Termin hierher einzureichen, andernfalls namentliche Erinnerung durch das Kreisblatt erfolgen wird.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich erneut, darauf zu achten, daß die Angaben über die Lohnsummen pp. zutreffend gemacht werden. Ich behalte mir Nachprüfung hierüber vor.  
 Tiegenhof, den 15. April 1925.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.**

**Nr. 6.**

**Rotlauf bei Schweinen.**

Gemäß § 285 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. 5. 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) wird für das Jahr 1925 folgendes bestimmt:

Gewinnt der Rotlauf der Schweine in einer Ortschaft eine größere Ausdehnung, so kann der Landrat, in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, nach Anhörung des Vorstandes des betr. Veterinärbezirks die tierärztliche Impfung der Schweinebestände der Ortschaft ganz oder teilweise anordnen.  
 Danzig, den 6. April 1925.

**Der Senat der freien Stadt Danzig.**

Veröffentlicht!  
 Tiegenhof, den 18. April 1925.

**Der Landrat.**

**Nr. 6a.**

**Kreistagsbeschlüsse.**

Nachstehend bringe ich gemäß § 125 der Kreisordnung die auf dem Kreistage von 6. d. Mts. gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntnis.

- Als Kreistagsabgeordneter anstelle des verstorbenen Kaufmanns Paul Begdon in Dieckel wurde der Betriebsinspektor Heinrich Ott in Liefau nach Anerkennung seiner Legitimation in den Kreistag eingeführt.  
 In 25 Schiedsmannsbezirken erfolgte die Neuwahl der Schiedsmänner und Schiedsmann-Stellvertreter gemäß den darüber vom Kreisauschuß unterbreiteten Vorschlägen.  
 Die Ordnung betr. die Erhebung einer Jagdsteuer im Kreise Gr. Werder beschloß der Kreistag mit Wirkung ab 1. 4. 1925 aufzuheben.
- Einer Aenderung des Stellenplanes über die bei der Kreiskommunalverwaltung bestehenden planmäßigen Beamtenstellen durch Aufnahme von Oberstraßenmeisterstellen gemäß den darüber bestehenden staatlichen Vorschriften stimmte der Kreistag zu.  
 Die Vorlage des Kreis Ausschusses wegen Anschaffung eines Lastkraftzuges für die Kreisstraßenverwaltung wurde um 1 Jahr zurückgestellt.
- Der Kreistag nahm Kenntnis von dem durch den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses erstatteten Bericht über die Verwaltung und den Stand der Kreis kommunalangelegenheiten im Geschäftsjahr 1924.  
 Der Kreis haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1925 (vom 1. 4. 1925 bis 31. 3. 1926) wurde in Einnahme und Ausgabe auf 617,660 G, der Haushaltsplan des Kreiswohlfahrtsamtes für den gleichen Zeitraum auf eine Einnahme- und Ausgabesumme von 457,415 G festgesetzt. Die Gesamtlumme der voranschlagsmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kreisverwaltung im Rechnungsjahre 1925 beläuft sich somit auf 1,075,075 G. Durch direkte Kreissteuern ist ein Betrag von 386,500 G aufzubringen. Als Maßstabsteuer soll für die Umlegung auf die Ortschaften des Kreises wurden die Grund- und Gebäudesteuer, das Einkommen- und Körperschaftsteuerjoll nach den berechtigten Vorauszahlungen sowie die Lohnabzugssteuer, sämtliche Steuerarten nach dem Stande vom 1. 1. 1925, bestimmt. Zur Erhebung gelangen 19,9% dieses Maßstabsteuerjolls.
- Eine mehrstündige Beratung fand über die Vorlage des Kreis Ausschusses wegen Elektrifizierung des Kreisgebietes statt. Die dazu gemachten Vorschläge wurden einstimmig angenommen unter der Bedingung, daß vor Gründung des Kreisüberlandwerkes durch den Kreis auschuß gemeinsam mit einer vom Kreistage gewählten Kommission nochmals geprüft wird, ob die für die Rentabilität des Unternehmens notwendige Stromabnahme gesichert ist. Diese Kommission in Verbindung mit dem Kreis auschuß trifft alsdann die endgültige Entscheidung über die Ausführung oder Nichtausführung des Elektrizitätsunternehmens.

8. Der Kreisrat wurde mit der Aufstellung eines Projektes für den Bau einer Chaussee von Kalthof nach Schönau beauftragt. Ein dabei gestellter Antrag wegen Gewährung einer Kreisbeitragshilfe für den Ausbau des Kester Weges verfiel der Ablehnung. Tiegendorf, den 9. April 1925.

**Der Vorsitzende des Kreisratsschusses.**

**Nr. 7. Kreishaushaltsplan für 1925.**

Nachstehend wird gemäß § 127 Absatz 1 der Kreisordnung der auf dem Kreistage vom 6. 4. d. Js. festgestellte Kreishaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1925 (vom 1. April 1925 bis 31. März 1926) nebst dem Haushaltsplan des Kreiswohlfahrtsamtes veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt wegen des erheblichen Umfangs der beiden Etats nur in den Titelsummen. Soweit ein Interesse für die einzelnen Etatspositionen besteht, können die Voranschläge im Büro des Kreisratsschusses (Zimmer Nr. 21) eingesehen werden.

**A) Hauptetat.**  
**1. Einnahme.**

Titel I Allgemeine Kreisverwaltung	Gulden	33,298,—
" II Grundstücks- und Kapitalverwaltung		27,080,—
III Gebühren und Steuern		485,730,—
IV Kreisstraßenverwaltung		5,896,40
V Verschiedenes		67,635,60
	zusammen	617,660,—

**2. Ausgabe.**

Titel I Allgemeine Kreisverwaltung	Gulden	64,020,—
II Grundstücks- und Kapitalverwaltung		42,539,30
III Kreisstraßenverwaltung		445,676,60
IV Verschiedenes		65,424,10
	zusammen	617,660,—

**B) Kreiswohlfahrtsstat:**  
**1. Einnahme.**

Titel I Allgemeine Wohlfahrtspflege	Gulden	395,765,—
II Kreisfänglingsheim Neuteich		20,700,—
III Kindererholungsheim Stutthof		16,000,—
IV Kreisarbeitsamt		2,500,—
V Wohnungs- und Mieteinigungsamt		3,225,—
VI Gemeinnützige Anstalten		19,225,—
	zusammen	457,415,—

**2. Ausgabe.**

Titel I Allgemeine Wohlfahrtspflege	Gulden	395,765,—
II Kreisfänglingsheim Neuteich		20,700,—
III Kindererholungsheim Stutthof		16,000,—
IV Kreisarbeitsamt		2,500,—
V Wohnungs- und Mieteinigungsamt		3,225,—
VI Gemeinnützige Anstalten		19,225,—
	zusammen	457,415,—

Liegendorf, den 17. April 1925.

**Der Vorsitzende des Kreisratsschusses.**

**Nr. 8a. Landjägerbezirk Neukirch.**

Der Landjäger Dittmann wird vom 1. Mai von Neukirch nach Liebau versetzt.

Bis zur Neubesehung des Bezirkes Neukirch wird derselbe vertretungsweise, wie folgt, verwaltet:

1. Oberlandjäger Messert:  
Pordenau, Prangenu und Neuteichhinterfeld.
2. Landjäger Kledtke:  
Schönhorst und Neukirch.
3. Landjäger Dittmann:  
Palschau.

Liegendorf, den 18. April 1925.

**Der Landrat.**

**Nr. 8. Unterstützung für hilfsbedürftige Erwerbslose.**

Auf Grund der Entschlüsse des Volkstages vom 26. 3. und 5. 4. 25 hat der Senat zunächst den Betrag von 150000 G zur Unterstützung für hilfsbedürftige Erwerbslose zur Verfügung gestellt. Von diesem Betrage entfallen auf den hiesigen Kreis einschließlich der Stadt Neuteich und Tiegendorf 15,000 G.

Der Senat hat für die Verteilung der Mittel im Einzelfalle folgende **Richtlinien** erlassen:

- I. Die Gewährung der Sonderunterstützungen erfolgt nur auf Antrag im Falle der Bedürftigkeit.
- II. Berücksichtigt können werden alle Erwerbslosen ohne Rücksicht darauf, ob sie die laufende Erwerbslosenunterstützung erhalten oder nicht. Ausnahmsweise können auch solche Personen in die Fürsorge einbezogen werden, die zwar schon wieder Arbeit haben, die aber vorher lange Zeit erwerbslos gewesen sind, wenn die Erwerbslosigkeit erst kurz vorher beendet ist.
- III. Zu bevorzugen sind kinderreiche Familien, in denen der Ernährer schon längere Zeit ohne Erwerb ist.
- IV. Krankheit, Todesfälle und andere Unglücksfälle bilden einen besonderen Bewilligungsgrund.

V. Ein bestimmter Satz für alle Erwerbslosen oder einzelne Kategorien ist nicht festzusetzen, sondern die Höhe der Unterstützung ist entsprechend dem individuellen Bedürfnis im Einzelfall zu bemessen.

VI. Ausgeschlossen sind diejenigen Personen, die infolge ihrer Unwürdigkeit (Trunksucht, notorische Arbeitscheu etc.) auch von der Erwerbslosenfürsorge im allgemeinen ausgeschlossen sind, dagegen können ihre Familienmitglieder bedacht werden.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, Versteher des örtlich bekannt zu machen. Anträge auf Gewährung einer Unterstützung auf Grund dieser Bekanntmachung sind von den betreffenden Erwerbslosen sofort bei der Gemeinde zu stellen. Die Gemeinde hat die Anträge durch den örtlichen Fürsorgeausschuß nachzuprüfen und alsdann gesammelt bis zum 5. 5. d. Js. hierher einzuweisen. Anträge, die nach dem 5. 5. hier eingehten, können bei dieser Verfügung nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei den Anträgen ist genau die Bedürftigkeit in den einzelnen Fällen nachzuprüfen. Für kinderreiche Familien kommen solche mit vier und mehr Kindern in Frage.

Sollten in einzelnen Gemeinden bereits Sonderaktionen genereller Natur für Erwerbslose durchgeführt sein, so sind diese bei der Verteilung nicht zu berücksichtigen. Die Gemeinden werden nochmals auf die genaue Einhaltung des Termins vom 5. 5. hingewiesen.

Liegendorf, den 20. April 1925.

**Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder.**

**Nr. 9. Personalien.**

Der Hofbesitzer Alfred Winter in Crappensfelde ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und als solcher von mir bestätigt worden. Tiegendorf, den 17. April 1925.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreisratsschusses.**

**Nr. 10. Personalien.**

Die zu Schulvorstehern der Schule in Gr. Mausdorf gewählten Hofbesitzer R. Hildebrandt und Arbeiter Johann Drews, beide wohnhaft in Gr. Mausdorf, sind für dieses Amt von mir bestätigt worden. Tiegendorf, den 14. April 1925.

**Der Landrat.**

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**Einreichung der Stundenpläne.**

Die Herren Schulleiter und Lehrer wollen mir bis spätestens 1. Mai die Stundenpläne für das Sommerhalbjahr einreichen. Der Stundenzahl der einzelnen Abt. bzw. Klassen liegen die in den Stundentafeln der Richtlinien vorgeschriebenen Stunden zugrunde. Auf den Stundenplänen ist eine Uebersicht über die Stunden der einzelnen Unterrichtsfächer zu bringen. In den Schulen mit mehreren Klassen ist die Wochenstundenzahl der Lehrkräfte anzugeben. Zusammenlegung von Klassen ist nur zulässig, wenn die Pflichtstundenzahl erreicht ist.

Liegendorf, den 20. April 1925.

**Der Kreisrat.**

**Weidemann.**  
**Deichschuß.**

Die Pächter der Außendeichländereien an der Weichsel werden erneut darauf hingewiesen, daß vor dem Viehautrieb die Pachtflächen gegen die Quellstreifen des Deiches, die Uferschutzstreifen und die Traversen mit Säunen zu versehen sind. Wird das Außendeichland als Fahrweg benutzt, so sind die Säune von den Dammsteinen des Deichfußes in Fahrwegbreite abzurücken. Zu Zuwiderhandlungen wird die nach den Pachtverträgen zulässige Konventionalstrafe erhoben und ihnen der Pachtvertrag gekündigt werden.

Danzig, den 9. April 1925.

**Der Senat, Domänenverwaltung.**

**Bekanntmachung.**

**Zu der am 28. d. Monats stattfindenden ordentl. Generalversammlung**

werden sämtliche Fischereiberechtigten der Stubascher Lake nebst Mittelgraben und Seyerschem Bruche zu 6 Uhr nachmittags in das Lokal des Herrn Jahn-Stuba eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Fischereivorstandes.
2. Verkauf der Fischereiberechtigung im Seyerschen Bruche.
3. Verschiedenes.

Stuba den 18. April 1925.

**Der Vorstand. Jungius.**

Einer geehrten Kundschaft von Neuteich und Umgegend zur gefälligen Kenntnis, daß ich in Neuteich Elbingerstraße Nr. 140 auf dem Hofe des Herrn Koskowski ein

## Ofenbaugeschäft u. Kachelniederlage

eingerrichtet habe.

Gleichzeitig empfehle ich mich zur Ausführung sämtlicher Töpferarbeiten bei billigster Preisberechnung.

Hochachtungsvoll

**Otto Krause,**  
Ofenbaugeschäft.

## Lehrling

mit guten Schulkenntnissen für mein Kolonialwarengeschäft sucht

M. Kilian,  
Neuteich.

## Westpreussische Kleinbahnen.

Vom 1. Mai bis 31. August 1925 und für die folgenden Jahre vom 1. Januar bis 31. August tritt eine Ermäßigung der Frachtsätze für Holz und Kohlen in Kraft.

Auskunft erteilen die Stationen. Die Betriebsdirektion.

Das Gehen über meine Ländereien vom Gehöft Friesen bis zum öffentlichen Wege ist

## verboten.

Klein Lichtenau, d. 20. April 1925.  
W. Eggert.

## Sarderobeblocks

empfehl

R. Pech.

## Automobil- u. Motorradfahrer Kr. Gr. Werder!

Wirtschaftliche Nöte machen einen Verband aller Motorrad- und Automobilfahrer zur zwingenden Notwendigkeit. Beschlussfassende

## Bersammlung

Sonnabend, 2. Mai, nachm. 5 Uhr, Deutsches Haus Neuteich.

Vollzähliges Erscheinen erforderlich.

W. Kutschke, Oberlehrer Palschau.

## Buchbinderarbeiten

werden schnellstens in unserer Buchbinderei ausgeführt.

**Buchdruckerei R. Pech & Richert**  
Neuteich.

# Sichtspiele Neuteich

„Deutsches Haus“

## Nur 2 Tage!

Dienstag, d. 28. April, nachm. 5 Uhr, abds. 8 Uhr

Mittwoch, d. 29. April, nachm. 5 Uhr, abds. 8 Uhr

Das herrliche deutsche Filmwerk



# Rosenmontag

Eine deutsche Offizierstragödie i. 8 Akt.

Trotz des großen Filmwerkes und der damit verbundenen Riesenunkosten kein Preis-aufschlag, sondern niedrige Eintrittspreise von 1,- bis 2,50 Gulden.

„Rosenmontag“ erzielte in allen Städten Deutschlands wochenlang ausverkaufte Häuser, ein Beweis von der Güte dieses Filmwerkes.

Sie veräumen viel, wenn Sie „Rosenmontag“ nicht gesehen haben.

Vorverkauf: Ab Freitag, den 24. 4. in der Neuteicher Zeitung. Preise: 1,00 bis 2,50. Alle Plätze sind numm.